

Ergebnisniederschrift über die Klausurtagung des Regionalrates am 23./ 24. April 2015 in Krefeld zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Donnerstag, 23.04.2015

Begrüßung durch den stellvertretenden Regionalratsvorsitzenden Herrn Reese und die Hauptdezernentin des Dezernates 32 Frau Schmittmann

Herr Reese begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Man sei zu der Klausurtagung zusammen gekommen, um sich über die ersten Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zu informieren. Ein Schwerpunkt der Stellungnahmen liege im Bereich der Siedlungsentwicklung, die Verwaltung erhoffe sich Hinweise für das weitere Verfahren und für den Umgang mit den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren.

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf die als Tischvorlage vorliegende aktualisierte Tagesordnung hin und bittet den Eintrag in die Anwesenheitslisten nicht zu vergessen.

Herr Steinmetz (CDU) möchte die Tagesordnung um das Thema der gemeinsamen Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf ergänzen. Auch Herr Papen (CDU) spricht die IRR-Arbeitsgruppe sowie die Veranstaltung am 30.04.2015 in Köln zur Entwicklung der Metropolregion Rheinland an. Es wird vereinbart, diese Themen am zweiten Veranstaltungstag im Beisein von Frau Regierungspräsidentin Lütkes aufzurufen.

Frau Schmittmann (Verwaltung) informiert zum Verfahrensstand der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). Bisher würden ca. 180 Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten sowie weitere 1400 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorliegen. Der Umfang der eingegangenen Unterlagen sei unterschiedlich, es gebe eine große Bandbreite von kurzen E-Mails bis Stellungnahmen von 250 Seiten mit Anlagen und Kartendarstellungen. Frau Schmittmann sagt, sie hoffe im Rahmen der Klausurtagung ein erstes Meinungsbild des Regionalrates zu den vorbereiteten Themen zu erhalten, wie die Verwaltung zukünftig tendenziell weiter arbeiten solle.

Die Fraktionen des Regionalrates hätten nach den Vorträgen zu den Kernpunkten der Stellungnahmen und einer ergebnisoffenen Diskussion während der Klausurtagung Zeit, sich bis zu den interfraktionellen Arbeitsgruppensitzungen im Juni eine genauere Meinung zu den einzelnen Themen zu bilden.

Sachstand der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Nachfolgend tragen die inhaltlich für die jeweiligen Kapitel des RPD zuständigen Dezernenten auf Basis derjenigen Stellungnahmen, die schon gesichtet wurden, die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte ohne nähere Wertung vor. Die Siedlungsthemen bleiben dabei – aufgrund ihrer weiteren Behandlung als Hauptgegenstand der Klausurtagung – an dieser Stelle ausgeklammert.

1. Kernpunkte aus den Stellungnahmen

Kulturlandschaft – Vortrag: Herr van Gemmeren

Die Zahl der Bedenken und Anregungen sei überschaubar. So neu wie das Thema, so unterschiedlich seien die Anregungen. Nicht überraschend seien Vorstellungen und Präferenzen stark vom Fachhintergrund abhängig.

Als auffällige Inhalte nennt Herr van Gemmeren die widersprüchlichen Aussagen zur Regelungsgenauigkeit und -verbindlichkeit. Obwohl viele Akteure das Thema positiv sehen würden, schienen sehr unterschiedliche Erwartungen damit verbunden zu sein. So werde bspw. einerseits gefordert, dem KL-Schutz Vorranggebiete zuzusprechen (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW), andererseits seien andere Planungsvorhaben nicht „unverhältnismäßig einzuschränken“ (Stadt Kleve).

Am augenfälligsten sei die Kritik des LVR. Der Fachbeitrag sei zu wenig im RPD berücksichtigt und es gebe viele Kritikpunkte. So werde die Detailschärfe in den Leitbildern/ Grundsätzen vermisst (zu allgemein) und entworfene Kulturlandschaftsräume seien großräumiger als die Räume im LEP und damit zu undifferenziert.

Freiraum, Klima – Vortrag: Frau Kaboth

Bislang gesichtete Stellungnahmen zu Vorgaben im Klimaschutzkapitel seien prinzipiell gegensätzlich, denn einerseits bestehe der Wunsch, einen der Grundätze zu den klimaökologischen Ausgleichsräumen als Ziel zu formulieren sowie ein Klimaschutzkonzept für die Planungsregion erstellen zu lassen, im Gegensatz dazu sei aber auch der Wunsch zu verzeichnen, Teile der Vorgaben zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ganz zu streichen oder Ergänzungen zu den Erläuterungen vorzunehmen.

Stellungnahmen zum allgemeinen Kapitel Freiraumschutz seien ganz unterschiedlicher Art. So gebe es Anregungen für Ergänzungen und Änderung der Ziele und Grundsätze wie folgt:

- Bitte um Überarbeitung/ Klarstellung der textlichen Regelungen zum Freiraumschutz für Gebiete, in denen Satzungen bestehen, um die dortige Entwicklung nicht zu gefährden,
- Kritische Einschätzung der Ausklammerung von Windenergie und Biomasseanlagen bei Grundsatz 2 in Kapitel 4.1.1,
- Einschränkung der Zulässigkeit von Bauleitplanung für Gewerbe im Freiraum.

Auch bei den Vorgaben zu RGZ gebe es die Bitte um Klarstellung in Bezug auf die Zulässigkeit von Planungen und Maßnahmen innerhalb der RGZ in den Eigenbedarfsortslagen. Teilweise erfolge Kritik an der Reduzierung der RGZ, teilweise würden genaue Wünsche mit Standortangaben für die Ergänzung der Darstellung von RGZ formuliert. Einige Beteiligte sähen Klärungsbedarf für die Verortung der RGZ und bei der Definition in Abstimmung mit der zeichnerischen Darstellung im RPD. Weiterhin bestehe zum Teil die Forderung nach Ergänzung der Ziele zu RGZ, indem eine Kompensation für die Inanspruchnahme von RGZ in Form von Reduzierung von Siedlungsflächen festgelegt werden solle.

Zu Natur und Landschaft (Vorgaben, Darstellungen, BSN, BSLE, Wald) insgesamt würden u.a. die im RPD-Entwurf noch nicht berücksichtigten Abgrenzungen und Einstufungen der Biotopverbundflächen von herausragender bzw. besonderer Bedeutung thematisiert. Es bestehe die Befürchtung der Gefahr von Zielkonflikten. Teilweise erfolge der Verzicht auf Stellungnahmen zu Natur und Landschaft aufgrund der Erwartung einer erneuten Beteiligung. Kritik sei auch aufgrund weggefallener BSN und BSLE ggü. Stand GEP 99 zu verzeichnen. Als generelle Kritik werde von einzelnen Beteiligten angemerkt, dass der RPD als Landschaftsrahmenplan (LRP) nicht zeitgemäß sei.

Im Gegensatz zu der Kritik an zu wenigen Flächenausweisungen für Natur und Landschaft bestehe von anderer Seite auch der Wunsch, weniger Flächen für diesen Zweck festzulegen und bspw. die Darstellung des Rheins sowie der VSG und FFH-Gebiete als BSN zu streichen. Es bestehe außerdem die Befürchtung eines zu geringen Abwägungsspielraumes für die Kommunen.

Kritisiert werden die Zielvorgaben für Natur und Landschaft in den folgenden Bereichen:

- Gliederung der BSN in Kern- und Verbindungsflächen nicht nachvollziehbar; insoweit Bitte um Richtigstellung, da alle Teile von BSN gleichwertig schützenswert seien und es Zerschneidungen überall gebe;
- Forderung nach Einschränkung der Zulässigkeit von Freizeit- und Erholungsanlagen innerhalb BSN in den Vorgaben zu Natur und Landschaft;
- darüber hinaus werde vorgeschlagen eine neue Flächenkategorie „Bereiche zum Schutz für Arten“ als Vorbehaltsgebiet für VSG-Flächen außerhalb von BSN, die nicht als BSLE dargestellt werden, einzuführen;
- die Bedenken beim Thema Wald beziehen sich größtenteils auf Unstimmigkeiten bei Walddarstellungen und auf Vorgaben für Wald in Form von Grundsätzen.

Rohstoffgewinnung, Wasser – Vortrag: Herr Huben

Zum Wasserhaushalt und den Oberflächengewässern gab es nach jetzigem Kenntnisstand relativ wenige Anregungen.

Vorrangig gingen Hinweise ein, dass einzelne Oberflächengewässer falsch oder nicht dargestellt seien, verbunden mit der Bitte/ Anregung, dies zu korrigieren. Eine Ausnahme stelle die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände dar. Diese Werte die Anpassung der Vorgaben an die aktuelle Rechtsprechung und -lage grundsätzlich als Verschlechterung und fordere daher den Erhalt bzw. eine Ausdehnung der Vorgaben des GEP99.

Beim Grundwasser- und Gewässerschutz stünden diesen Anregungen meist die Forderungen von Kommunen gegenüber. So seien bei den geplanten Vorgaben zu BGG auch die Regelungen bestehender WSG-VO zu berücksichtigen und diese in den Erläuterungen entsprechend als Ausnahmen zu ergänzen.

Bei den BGG sei zwischen Wasserschutzgebiet, Wassergewinnung und den Reservegebieten zu unterscheiden. Für letztere werde von einem Beteiligten konkret eine „Herabstufung“ zu Vorbehaltsgebieten angeregt.

Beim vorbeugenden Hochwasserschutz sei neben den Hinweisen, dass einzelne ÜSB-Darstellungen zu überprüfen seien, vor allem die Kritik der Belegenheitskommunen (Kalkar und Meerbusch) zur Darstellung der rückgewinnbaren Retentionsräume Ilvericher Bruch und Bylerward zu erwähnen. Beide Kommunen würden fordern auf die Darstellung der Polder zu verzichten.

Auch gebe es vereinzelt Kritik an der Beikarte 4H, Vorbeugender Hochwasserschutz: diese sei zu ungenau, sie erzeuge nur Ängste.

Zum Kapitel Rohstoffsicherung werde vom Verband VERO eine Überarbeitung des Grundkonzepts der Rohstoffsicherung angeregt. Dies soll u. a. auch die Darstellung von BSAB und Sondierbereichen in konflikträchtigen Bereichen (VSG, FFH, WSZ IIIB etc.) ermöglichen. Gleichzeitig werde eine Verlängerung der „Laufzeit“ von 20 (Vorgaben LEP) auf 30 Jahre für Lockergesteine gefordert.

Anregungen für die Änderungen von BSAB-Darstellungen kamen jedoch auch von anderer Seite. So rege die Fa. Amprion die Änderung der zeichnerischen Darstellung für die Dreiecksfläche in Kaarst an. Die Anregung beinhalte den Vorschlag, die BSAB-Darstellung für diese Fläche zurückzunehmen und in einem evtl. zweiten Schritt ein Vorranggebiet für einen Konverterstandort (GIB-Z) darzustellen.

Auch im Bergischen werden Änderungen der BSAB-Darstellung angeregt. Ein Kalkwerk rege hier eine Veränderung/ Vergrößerung der BSAB-Darstellungen an. Begründet werde dies mit veränderten Restlaufzeiten der bestehenden BSAB.

Energie – Vortrag: Herr von Seht

Herr von Seht schickt voraus, dass – nicht ganz unerwartet – ein sehr großer Teil der Rückmeldungen auf das Energiethema und hierbei primär auf die Windenergienutzung entfalle. Er weist auch darauf hin, dass längst noch nicht alle Stellungnahmen gesichtet seien.

Zu den entsprechenden Grundsätzen in Kap. 5.4.2 „Lagerstätten fossiler Energien und Salze“ gebe es zum einen Forderungen, Hydraulic Fracturing („Fracking“) per Ziel ganz- oder teilräumlich auszuschließen und auch Forderungen nach der Aufnahme zusätzlicher Restriktionsbereiche in die Vorgaben. Von Seiten der Handwerkskammer und der IHKs hingegen werde mehr Spielraum für eine potenzielle Nutzung oder Forschung gewünscht.

Zum Kapitel 5.5 Energieversorgung allgemein hat das LANUV gefordert, weitere energiebezogene Grundsatzvorgaben zu den Themen Energieeinsparung und Naturschutz und Landschaftspflege aufzunehmen.

Beim Kernthema Windkraftnutzung könnten die bisher gesichteten Rückmeldungen zu den textlichen Vorgaben in Kap. 5.5.1 verhältnismäßig kurz zusammengefasst werden:

Es gebe Bedenken mindestens einer Kommune hinsichtlich des auf effiziente Standortnutzungen zielenden Grundsatzes zur Zurückhaltung beim etwaigen Vorsehen von Höhenbegrenzungen. Das LANUV und das Landesbüro der Naturschutzverbände hätten sich ferner für erweiterte textliche Ausschlussregelungen ausgesprochen. Zusätzlich forderten die Naturschutzverbände einen Vorrang der regionalplanerisch dargestellten Bereiche und des Repowerings.

Zu den graphischen Darstellungen für die Windenergienutzung:

Wie zu erwarten gewesen sei, gab es hinsichtlich der Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche als komplett neuen Darstellungskategorien des Regionalplans zahlreiche Rückmeldungen. Mengenmäßig hätten Rückmeldungen zu ein paar wenigen lokal geplanten Einzeldarstellungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stark zu Buche geschlagen.

Den Hauptteil der Stellungnahmen machten – auch dies nicht überraschend - kritische Rückmeldungen zur Windenergienutzung aus. Einige der entsprechenden allgemeinen Themen – die mal mehr, mal weniger Akteure äußerten – werden nachfolgend kurz stichwortartig benannt:

- Kritik gab es zum Teil zur Thematik kommunale Planungshoheit und zur Berücksichtigung kommunaler Positionen;
- Einzelne forderten größere Abstände zu Wohnnutzungen;

- Bedenken gab es zudem hinsichtlich Auswirkungen z.B. auf den Artenschutz, den Landschaftsschutz, die Kulturlandschaft und speziell den Wald;
- kritische thematisiert wurden ferner Auswirkungen auf die Erholungsnutzung sowie auf Leitungen und Richtfunk;
- andere Bedenken betrafen zum Beispiel die regionale Verteilung, den Umgang mit Windenergiebereichen im Rahmen der SUP und die Klärung von Belangen der Luftverkehrssicherheit.

Lokal besonders viele kritische Stellungnahmen habe es nach der ersten Sichtung bei den Windenergiestandorten Reichswald und JHQ-Mönchengladbach gegeben. Das betreffe vor allem Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung – und dabei hinsichtlich des Reichswaldes auch eine größere Zahl an Rückmeldungen aus den Niederlanden.

Es gebe aber auch positive Rückmeldungen, bei denen Darstellungen ganz oder explizit von Bürgern, Kommunen oder Investoren begrüßt wurden. Teilweise wurde auch einleitend betont, dass man eine hohe Bedeutung der Windenergie (ebenfalls) sehe.

Einige Kommunen forderten im Übrigen auch größere oder zusätzliche Bereichsdarstellungen für die Windenergienutzung.

Teilweise würde um genauere Ausführungen zu den Rechtswirkungen der Darstellungen gebeten.

Insgesamt entsprächen die Rückmeldungen zu der kontroversen Thematik Windenergie – auch hinsichtlich des großen Umfangs – in etwa den Erwartungen. Bei Windenergieplanungen gebe es fast immer kontroverse Auseinandersetzungen – egal ob die Planung auf der Ebene der Regionalplanung oder auf einer anderen Planungs- und Zulassungsebenen stattfindet. Es werde in jedem Fall gerade bei diesem Thema eine ganze Zeit dauern, bis die entsprechenden Anregungen alle geprüft und im Sinne eines Vorgehensvorschlags gewichtet worden seien.

Zur Thematik Solarenergieanlagen führt Herr von Seht aus, dass der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) sich für das Kapitel zu Solarenergieanlagen eine positivere Formulierung wünsche. Das heißt, es solle nicht formuliert werden, wo die Anlagen unzulässig seien, sondern der Fokus solle darauf liegen, wo sie zulässig seien. Die in der Vorgabe benannten vorbelasteten Bereiche wurden dabei aber tendenziell seitens des LEE unterstützt.

Seitens des LANUV werde als Grundsatz eine Vorrangregelung für Solarenergieanlagen auf Gebäuden gewünscht. Das Landesbüro der Naturschutzverbände fordere Darstellungen von Vorranggebieten für Freiflächen-PV-Anlagen mit außergebietlicher Ausschlusswirkung und geänderte, tendenziell restriktive textliche Vorgaben.

Zum Kapitel Biomasseanlagen fordere das Landesbüro der Naturschutzverbände u.a. Grundsätze zur Unterstützung der Reststoffverwertung und der Ausnutzung von Wärmepotenzialen sowie Vorgaben zum Biomasseanbau sowie zusätzliche Ausschlussbereiche im textlichen Ziel.

Hinsichtlich der textlichen Vorgaben zu Kraftwerksnutzungen gebe es seitens des LEE Forderungen dahingehend, hier keine Sonderregelungen für bestehende Bauleitpläne vorzusehen, sondern auch dort für neue Anlagen eine Beschränkung auf allgemeine GIB und GIB für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe vorzusehen. Ebenso spreche sich der LEE gegen Sonderregelungen für die Braunkohle im Grundsatz zu Wärmenutzungen aus und auch gegen den Grundsatz, in dem gefordert werde, dass die planerischen Voraussetzungen für den Ersatz oder die Modernisierung ineffizienter Kraftwerke geschaffen werden. Denn der LEE wolle keine neuen Kohlekraftwerke. In ähnlicher Weise fordere das Landesbüro der Naturschutzverbände geänderte Vorgaben, die sich tendenziell gegen fossile Großkraftwerke und Sonderregelungen für Braunkohlekraftwerke richten. Zudem sollten Standorte abschließend auf der Ebene des LEP festgelegt werden.

Zumindest in den bislang gesichteten Stellungnahmen gebe es bei den graphischen Darstellungen von Standorten für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe nur marginale Änderungswünsche hinsichtlich der genauen Abgrenzung eines Standortes.

Verkehrsinfrastruktur, Abfalldeponien – Vortrag: Frau Gruß

Mehrfach bestehe der Wunsch nach einem Ausbau des Themas Lärmschutz entlang von Verkehrsinfrastrukturen. Dies erfolge meist in Verbindung mit Vorschlägen für Erweiterungen des Grundsatzes 3 und vor allem auch dessen Erläuterungen (bei Planung bzw. Ausbau von Verkehrsinfrastruktur in überwiegend für Wohnzwecke genutzten Bereichen bzw. ASB die Belange der Bevölkerung im Hinblick auf Immissionsschutz berücksichtigen).

Frau Gruß spricht das Thema Ruhehafen an (Güterumschlag siehe Power-Point-Präsentation). Es gebe insgesamt wenig Kritik. Es wurde lediglich von drei Akteuren (ortsansässiges Unternehmen, Kreis Kleve, Stadt Kalkar) der Wunsch vorgebracht, im Einzelfall einen Güterumschlag zu ermöglichen (Hinweis: Lage im EU-Vogelschutzgebiet).

Zum Kapitel 5.1.3 Schienennetz seien Hauptinhalte verschiedene Klärungen von einzelnen konkreten Darstellungen. Z.B. seien konkrete Korrekturen von Trassenführungen angeregt worden. Außerdem erfolgte eine kritische Auseinandersetzung mit der Übernahme einzelner Bedarfsplandarstellungen. Des Weiteren wurde die Anregung vorgebracht, Bahntrassenradwege als Radwege darzustellen sowie einzelne Haltepunkte darzustellen bzw. zu streichen.

Zum Kapitel 5.1.4 Straßennetz bezögen sich die Eingaben fast ausschließlich auf die zeichnerischen Darstellungen. Auffällig sei hierbei, dass zahlreiche Äußerungen auf die Darstellung von Maßnahmen aus den Straßenbedarfsplänen des Bundes und der Länder eingingen. Hierbei sei ein sehr breites Meinungsspektrum zu erkennen. Es reiche generell vom Wunsch, die seitens des Landes NRW zur Prüfung für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldeten Maßnahmen schon vor der Entscheidung über den BVWP als Grobtrassen im RPD darzustellen, bis hin zur Forderung, trotz der Aufnahme in den BVWP gar keine Grobtrassen mehr darzustellen. In Bezug auf konkrete Einzeldarstellungen reiche die Bandbreite vom ausdrücklichen Begrüßen einzelner Darstellungen bis hin zum Wunsch, bestimmte Bedarfsplanmaßnahmen zu streichen, da diese für nicht mehr begründbar oder finanzierbar gehalten würden.

Zum Kapitel 5.1.5 Flughäfen / Luftverkehr sei grundsätzlich zu sagen, dass vielfach der Raumbezug des Regionalplans vergessen werde und z.B. über Kooperationen im Luftverkehr, Ausbau der Luftverkehrsinfrastruktur allgemein oder Details von Ausbauvorhaben gesprochen werde. Als auffällige Inhalte benennt Frau Gruß,

- dass die Interessenslage deutlich ablesbar sei (Flughafen Weeze, Kreis Kleve und die Stadt Meerbusch sprechen sich für Kooperation aus, Flughafen Düsseldorf und Stadt Düsseldorf dagegen),
- dass mehrfach die Anregung vorgebracht wurde, „flughafenaffines Gewerbe“ weniger eng zu definieren und um „geschäftliche Ausrichtung“ zu ergänzen und
- die Forderung, die Erweiterten Lärmschutzzonen darzustellen, was der Entwurf des LEP auch vorsieht, was jedoch bisher nicht erfolgen konnte, weil die entsprechenden Datengrundlagen nicht vorliegen.

Zum Kapitel 5.3 Entsorgungsinfrastruktur weist Frau Gruß darauf hin, dass insbesondere die Stellungnahmen zum Standort der Deponie in Ratingen – Breitscheid hervortreten. Von Seiten der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann werde die Darstellung stark kritisiert. Die Stellungnahmen stellen insbesondere den Bedarf in Frage und sprechen naturschutzfachliche Konflikte und Belange des Grundwasserschutzes an.

Einzelhandel, Strategische Umweltprüfung Regionalplan Düsseldorf **– Vortrag: Herr Weiß**

Einzelhandel:

Herr Weiß führt aus, die Zahl der Bedenken und Anregungen nach bisheriger Durchsicht insgesamt überschaubar sei. Er weist auf die bereits rechtskräftige Landesverordnung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels hin. Der Regionalplan ergänze hier nur mit einigen wenigen Festlegungen.

Auffällig sei die teilweise kritische Auseinandersetzung mit der Verknüpfung von zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ZASB) und der Einzelhandelssteuerung (Kap. 3.4 – G 1 – Einkaufszentren nur in ZASB) sowie die Hinterfragung einer erforderlichen SPNV-Anbindung bei großen Einzelhandelsvorhaben über 20.000m² Verkaufsfläche (Kap.3.4 G 2). Die werde insbesondere im Kreis Viersen kritisch gesehen. Insgesamt gebe es jedoch wenige Problempunkte.

SUP:

Nach bisheriger Durchsicht bestehe wenig grundsätzliche methodische Kritik an der Vorgehensweise und vorgenommenen Prüftiefe im Rahmen der SUP. Die meisten Hinweise stünden naturgemäß in Zusammenhang mit einzelnen Flächenbewertungen (Prüfbögen und Ergebnisse der Natura 2000-Prüfungen). Teilweise werde hier Kritik am Bewertungsergebnis geübt, teilweise würden jedoch auch Hinweise auf weitere Umweltinformationen zum Plangebiet gegeben. Hierzu gebe es eine ganze Reihe an Stellungnahmen. Dies gelte es im Einzelnen aufzuarbeiten und gemeinsam mit dem Gutachterbüro Bosch und Partner GmbH zu bewerten. Herr Weiß weist außerdem darauf hin, dass es auf Basis der jetzigen Rückläufe auch zu neuen Bewertungen und Flächenherausnahmen kommen könne.

Die ausführlichste Auseinandersetzung mit den Unterlagen zur SUP finde sich in den Stellungnahmen des LANUV und des Landesbüro der Naturschutzverbände, auch hier überwiegend im Zusammenhang mit konkreten Flächendiskussionen.

2. nächste Arbeitsschritte / 3. Hinweis auf die interfraktionellen Arbeitsgruppen

Vortrag: Frau Schmittmann

Frau Schmittmann weist darauf hin, dass nach diesen kurzen ersten Überblicken über die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren die KollegInnen natürlich wie gewohnt gerne auch im Nachgang ansprechbar sein, wenn bilateral der Wunsch nach Einzelfragen bestehe.

Sie gibt nachfolgende Hinweise zum konkreten weiteren Umgang mit den eingetroffenen Stellungnahmen:

Die Regionalplanungsbehörde beabsichtigte, die Stellungnahmen aus der Verfahrensbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Form von Sammeldokumenten in das Internet einzustellen. Dies werde aus arbeitsökonomischen Gründen jedoch erst erfolgen, wenn alle Stellungnahmen entsprechend eingepflegt und – soweit nötig anonymisiert - worden seien. Insoweit bittet sie hier um etwas Geduld. Bewertungen der Stellungnahmen würden natürlich ohnehin noch nicht mit veröffentlicht.

Diese Bewertungen zu erstellen und vor allem zu prüfen, welche Änderungserfordernisse am Planentwurf daraus resultierten, werde die zentrale Arbeit der kommenden Monate sein – auch wenn damit schon begonnen worden sei.

Ein Schlüsselement dieser Planungsarbeit seien die vereinbarten interfraktionellen Arbeitsgruppen, für die folgende Termine vereinbart seien:

- 08.06.2014 ifAG Siedlungsstruktur
- 15.06.2014 ifAG Freiraum
- 22.06.2014 ifAG Infrastruktur
- 29.06.2014 ifAG Thema nach Bedarf (Ferienbeginn)

In diesen Arbeitsgruppen werde der Fokus aus Sicht der Verwaltung auf Schlüsselfragen liegen, bei denen eine frühzeitige Abstimmung zwischen Regionalrat und Regionalplanungsbehörde angezeigt sei. Nur so könnten entsprechende Planinhalte ohne größere Reibungsverluste vorbereitet werden. Diese Fokussierung bedeute aber auch, dass es in den ifAGs aufgrund des Umfangs der Rückmeldungen aus der Beteiligung einerseits und des Umfangs der Planinhalte andererseits nicht möglich sein werde, alle entsprechenden Themen abzuhandeln.

Wenn die Auswertung abgeschlossen sei, werde sich daraus auch die Antwort auf die Frage ergeben, ob eine zweite Beteiligungsrunde erforderlich sei. Hierbei könnten auch etwaige, zwischenzeitlich bekannt gewordene Inhalte eines geänderten LEP-Entwurfs eine Rolle spielen.

Einführung in den Themenschwerpunkt des ersten Tages der Klausurtagung

Frau Schmittmann gibt einen kurzen Überblick über den Themenschwerpunkt des ersten Tages der Klausurtagung und weist in diesem Zusammenhang auf die für die einzelnen Besichtigungsstandorte gefertigten Flyer hin.

Regionales Gewerbeflächenkonzept

Vortrag: Frau Blinde / Herr Häfner

Frau Blinde und Herr Häfner gehen in Ihren Vorträgen insbesondere auf die Vorgaben aus dem LEP-Entwurf ein, stellen mögliche Inhalte des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes für den Planungsraum Düsseldorf (Gliederung, Karten) vor und erläutern den Zusammenhang mit der laufenden Fortschreibung des Regionalplanes und den „Rheinblick“ sowie die angedachte Beteiligung zum Regionalen Gewerbeflächenkonzept.

Anmerkung der Redaktion:

Alle Vorträge des ersten Tages sind in einer Power-Point-Präsentation dargestellt und der Ergebniszusammenfassung als **Anlage 1** beigelegt. Des Weiteren sind sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2015/index.html

Herr Steinmetz (CDU) und Herr Dr. Siepman (IHK Düsseldorf) äußern sich verwundert darüber, dass, obwohl ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion nach dem LEP-Entwurf erforderlich sein sollte, dieses bisher noch nicht diskutiert wurde, obwohl der LEP-Entwurf mit seinen Ausführungen dazu bereits länger bekannt sei. Es bestehe die Sorge, dass die Erarbeitung eines Konzepts zum heutigen Zeitpunkt zu unerwarteten inhaltlichen Konsequenzen bei geplanten GIB-Darstellungen führen könne und die zügige Fortschreibung des Regionalplanes gefährdet sei. Frau Blinde führt aus, dass das Thema nicht neu sei und verweist auf das Kapitel zum regionalen Gewerbeflächenkonzept in der Begründung zum RPD-Entwurf. Sie betont, dass es nur darum gehen sollte, die in der Fortschreibung des Regionalplanes geklärten Inhalte (z.B. Standorte, Bedarf, Methode) in eine neue Form zu bringen. Der Arbeitsaufwand sollte gering gehalten werden und es sollte keine zeitlichen Verzögerungen geben.

Hr. Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt die Sinnhaftigkeit eines solchen Konzeptes in Frage, wenn daraus keine inhaltlichen Konsequenzen gezogen würden. Er fragt, ob es auch andere Themenfelder gebe, in denen an neuen Konzepten gearbeitet werde (z.B. großräumiger regionaler Biotopverbund in angrenzende Planungsregionen). Frau Schmittmann führt aus, dass es keine neuen Konzepte gebe, aber die Darstellungen und Kriterien auch über die Grenzen hinweg abgestimmt würden.

Herr Papen (CDU) befürchtet, dass ein Konzept, welches zusätzlich zu jeder Fortschreibung und Regionalplanänderung überarbeitet werden müsse, Planungen zu stark bremsen würde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Bechstein (SPD), Herrn Reese (SPD) und Herrn Wurm (SPD).

Diskussionsergebnis: Das Konzept der Verwaltung zur Erarbeitung des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes für den Planungsraum Düsseldorf wird mitgetragen, wenn davon auszugehen ist, dass es keine Zeitverzögerung bei der Fortschreibung des Regionalplanes gibt.

Nach einer kurzen Kaffeepause werden die Beratungen fortgesetzt.

Stellungnahmen zu Gewerbe allgemein

Vortrag: Frau Blinde

Zu diesem TOP spricht Frau Blinde Bedarf, Methode und die textlichen Ziele an.

Diskussion / Fragen

Moderation: Herr Reese

Herr Bechstein (SPD) schlägt vor, an der Bedarfsberechnungsmethode festzuhalten, da durch das Monitoring im Planungszeitraum regelmäßig überprüft werde, ob Handlungsbedarf bestehe und die Methode angepasst werden müsse. So könne man auch Kommunen die Bedenken nehmen.

Herr Steinmetz (CDU) führt aus, dass eine pauschale Aussage zur Bedarfsmethode schwierig zu treffen sei, weil unklar sei, wie die Ergebnisse aussehen werden. Es stelle sich z.B. die Frage, welchen Spielraum es überhaupt gebe, auf Wünsche nach zusätzlichen Ausweisungen von GIB / ASB im Beteiligungsverfahren reagieren zu können. Wenn der Stichtag 01.01.2012 als Grundlage bleibe, so müsse doch im Einzelfall reagiert werden können.

Frau Blinde führt aus, dass nicht jede Inanspruchnahme seit dem 01.01.2012 berücksichtigt werden könne und nicht alle Reserven neu bewertet werden könnten, aber geprüft werden soll, ob der Handlungsspielraum einzelner Städte und Gemeinden durch größere Inanspruchnahmen seit dem 01.01.2012 möglicherweise gefährdet sei.

Herr Reese (SPD) empfiehlt, an der Methode festzuhalten und die Einzelfallprüfung, wie vorgeschlagen, zu unterstützen.

Herr Thiel (SPD) fragt, inwieweit auf neue Vorgaben, die sich aus der LEP-Überarbeitung ergeben könnten (z.B. mehr Spielraum für zusätzliche Flächen) flexibel reagiert werden kann.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) führt hierzu aus, dass er beim LEP-Entwurf keine größeren Änderungen vermute. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merke hierzu kritisch an, dass die Methode nicht nachvollziehbar sei, wenn es über den quantitativen Bedarf hinaus noch einen qualitativen gebe. Rechtfertigungsschwierigkeiten gegenüber der Landesplanung würden befürchtet. Hr. Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) kritisiert zudem den Ansatz der Trendfortschreibung bei der Bedarfsberechnungsmethode. Es sollten aufgrund des Klimawandels Reduzierungen vorgenommen werden, nicht Neuausweisungen. Auch interessiere ihn, wie die Stellungnahmen entsprechend ausgewertet (gewichtet) würden. Die Methode sei nicht nachhaltig und somit korrekturbedürftig.

Frau Blinde erinnert an die Leitliniendiskussion: Bei der Darstellung von ASB sollte ein engerer Bedarfsansatz gewählt werden, um mehr Spielraum für gewerbliche Entwicklungen zu bekommen. Die Landesplanung prüfe im Anzeigeverfahren die Siedlungsbereiche (ASB, GIB) in Summe.

Herr Dr. Siepmann (IHK Düsseldorf) möchte wissen, wie das Zusammenspiel bzw. Verhältnis von Siedlungsmonitoring und regionalem Gewerbe- und Industrieflächenkonzept aussehe.

Frau Blinde führt aus, dass das Siedlungsmonitoring ein wichtiger Teil des Konzeptes sei (siehe Beispiele in anderen Regionen).

Herr Reese (SPD) und Herr Wurm (SPD) erinnern an den Erarbeitungsbeschluss, mit dem der grundsätzliche methodische Ansatz beschlossen wurde.

Herr Dr. Hoffmann (LWK NRW) wünscht sich eine Erläuterung zur Formulierung „wenn möglich“ im Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Folie) und hinterfragt die zeitliche Komponente.

Frau Blinde führt aus, dass im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen und der Abwägung natürlich noch neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten, so dass es nicht möglich ist, sich bereits jetzt verbindlich festzulegen.

Auf Wunsch von Herrn Tietz erläutert Frau Blinde den Begriff „Eigenbedarfsortslagen“.

Diskussionsergebnis: Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat mit breiter Mehrheit nach aktuellem Kenntnisstand mittragen:

- An den Grundzügen der Bedarfsmethode sollte – wenn möglich – festgehalten werden.
- Zusätzliche Bereiche für Gewerbe sollten – wenn möglich – nur geplant werden, wenn der Handlungsspielraum einer Kommune gefährdet ist (Einzelfallprüfung).
- Zum GIB-Ziel sollte, wie vorgeschlagen, der Dialog gesucht werden, aber Ziel sollte bleiben, die GIB besonders zu schützen.

- Bei den ASB sollte keine „strenge“ Einschränkung der gewerblichen Nutzung vorgesehen werden.
- Bei den Eigenbedarfsortslagen sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Regelung um „Betriebsverlagerungen“ denkbar sei.

Standorte

Vortrag: Herr Häfner

Herr Häfner gibt einen Überblick über Standorte, die in den beiden Tagen vorgestellt werden sollen und verteilt dazu entsprechende Flyer.

Güterumschlaghäfen

Vortrag: Frau Gruß

Frau Gruß gibt den aktuellen Sachstand zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung wieder. Der Hafen in Krefeld soll im Rahmen der Exkursion am Nachmittag besichtigt werden.

Aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Frau Sickelmann) wird die Frage aufgeworfen, wie belastbar die Bedarfsprognose sei und ob und ggf. in welchem Ausmaß private Verladestellen von Unternehmen eine Rolle bei der Berechnung der Hafenflächenpotentiale und -verbräuche spielen würden. Frau Gruß führt aus, dass der Entwurf des neuen LEP vorsehe, dass die Bedarfszahlen des Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzepst des Landes NRW („Hafenkonzepst“) in der jeweils aktuellsten Fassung für die Regionalplanung maßgeblich sein sollen. Bei der Erstellung des Entwurfs des RPD wurden daher die Bedarfszahlen des Hafenkonzepstes aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt. Zurzeit stehe jedoch ein neues Hafenkonzepst kurz vor der Veröffentlichung, und es stehe zu erwarten, dass dieses neue Bedarfszahlen enthalten werde, aus denen sich dann ein Änderungsbedarf des Entwurfs des RPD ergeben könne. Die zurzeit bekannten Bedarfszahlen aus dem Jahr 2008 wurden im vorliegenden Planentwurf des RPD – unabhängig von der jeweiligen Eigentümerstruktur – nur auf die öffentlich zugänglichen Güterumschlaghäfen verteilt. Rein betriebsgebundene Umschlagstellen hätten keine vergleichbare Bedeutung für den regionalen Güterumschlag und würden daher nicht zeichnerisch dargestellt. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Entwicklung ergäben sich aus den sonstigen Zielen des RPD.

Herr Suika (FDP/ FW) verweist auf die Stellungnahmen zum Begriff „hafenaffin“ und stellt die Frage, ob der Begriff klar genug definiert sei. Frau Gruß führt hierzu aus, dass die Formulierung darauf abziele, die Nutzung möglichst präzise zu beschreiben, dass etwaigen aus dem Beteiligungsverfahren zu erwartenden Verbesserungsvorschlägen aber gern nachgegangen werde, und dass die Begriffsdefinitionen zum Thema Güterumschlaghäfen überwiegend dem Entwurf des neuen LEP entstammten.

Herr Hengst und Herr Jessner (beide SPD) weisen vor dem Hintergrund der Wachstumsprognosen des Güterverkehrs auf die Dringlichkeit hin, das Potential des Gütertransports über die Wasserstraßen zu nutzen. Der Regionalplan solle dafür sorgen, entsprechende Optionen offen zu halten. Nach Möglichkeit sollten aber dennoch Nutzungen im Umfeld der Häfen nicht mehr als nötig eingeschränkt werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gutachten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen bereits eine kleinteilige Untersuchung der Kapazitäten der einzelnen Häfen durchgeführt wurde.

Diskussionsergebnis:

Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand mittragen:

Sofern das zu erwartende neue Hafenkonzept des Landes NRW rechtzeitig veröffentlicht wird, soll im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgespräche über die hieraus resultierenden Änderungsbedarfe des RPD-Entwurfs gesprochen werden.

Um den Flächenbedarf der Güterumschlaghäfen (unter dem Vorbehalt einer etwaigen neuen Bedarfsermittlung des zu erwartenden neuen Hafenkonzepts) zu decken, soll an den Darstellungen von GIB mit der Zweckbindung Standorte des kombinierten Güterverkehrs – Hafennutzungen und hafenaffines Gewerbe in Dormagen und – in den Teilbereichen, in denen relevante Flächenpotentiale bestehen – auch in Düsseldorf-Reisholz nach Möglichkeit festgehalten werden.

Standortbesichtigungen *(nach dem Mittagessen als Busrundfahrt organisiert)*

- GIBZ Jüchen / Grevenbroich
- Regiopark, Mönchengladbach
- Gewerbegebiet Mackenstein, Viersen/ Mönchengladbach
- GIB Meerbusch/ Krefeld
- ASB Meerbusch/ Strümp
- Hafen Krefeld

Gegen 18.30 Uhr erfolgt die Rückfahrt zum Hotel mit anschließendem Abendessen.

Freitag, 24.04.2015

Begrüßung durch den Regionalratsvorsitzenden Herrn Petrauschke

Der Vorsitzende des Regionalrates Herr Petrauschke begrüßt die Anwesenden.

Einführung in den Themenschwerpunkt des zweiten Tages der Klausurtagung

Herr Abteilungsleiter Olbrich gibt einen kurzen Überblick über den Themenschwerpunkt des zweiten Tages der Klausurtagung und weist in diesem Zusammenhang auf den aus Zeitgründen auf der gestrigen Tagesordnung noch verbliebenen Punkt „Sonstige GIB“ hin, der direkt am Anfang des heutigen Tages behandelt werden soll.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes dankt insbesondere dem Dezernat 32 für die hervorragende Vorbereitung der Tagung. Sie hoffe auf ein zügiges Ergebnis und bietet an, am Ende der Sitzung das Thema „Metropolregion Rheinland“ aufzugreifen und zu diskutieren.

Sonstige GIB

Vortrag: Frau Blinde

Frau Blinde stellt den aktuellen Sachstand dar und gibt einen zusammengefassten Überblick der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zu sonstigen GIB Standorten. Insbesondere geht sie dabei auf das **GIBZ Niederkrüchten** und **GIBZ Goch Hommersum** ein.

Anmerkung der Redaktion:

Alle Vorträge des zweiten Tages sind in einer Power-Point-Präsentation dargestellt und der Ergebniszusammenfassung als **Anlage 2** beigefügt. Des Weiteren sind sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2015/index.html

Diskussion / Fragen

Moderation: Herr Petrauschke

Herr Bechstein (SPD) äußert Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Eigentumsverhältnisse, Erschließung und Vermarktung des Grundstückes in Niederkrüchten.

Herr Abteilungsleiter Olbrich und Frau Regierungspräsidentin Lütkes führen aus, dass nach dem Abzug der Truppen der Bund die Fläche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen wird. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen werde die Gemeinde Niederkrüchten bei der Flächenentwicklung unterstützen. Derzeit werde auch geprüft, ob eine temporäre Flüchtlingsunterbringung umsetzbar sei. Es werde sich dabei nur um eine Zwischennutzung von Teilbereichen handeln. Ziel ist und bleibe die gewerbliche Nutzung.

Herr Aach (CDU) führt aus, dass die Gemeinde Niederkrüchten und der Kreis Viersen die Größenvorgabe grundsätzlich akzeptieren würden, jedoch bei einem Entwicklungszeitraum von 10-15 bzw. evtl. 20 Jahren eine gewisse Flexibilität erforderlich sei, um diesen Standort mit besonderen Anforderungen entwickeln zu können. Es solle z.B. auch möglich sein, einen Betrieb mit 7-8 ha anzusiedeln. Die Rahmenbedingungen der Überlegungen würden stimmen, aber man solle über Detailfragen noch weiter nachdenken und sie ein Stück weit flexibler gestalten. Herr Jessner (SPD) hinterfragt, ob die Reserveflächen zur Zielerreichung ausreichend seien und wie mit Nachnutzungen umgegangen werde.

Herr Steinmetz (CDU) ergänzt hierzu, es sei auch nicht klar, auf welcher Grundlage die Größenvorgabe von 10 ha festgelegt werde.

Frau Blinde geht auf die Abgrenzung und Begründung der ha-Grenze ein. Grundlage waren die Inanspruchnahmen der Vergangenheit und die Standortpräferenzen von Logistikbetrieben. In der Stellungnahme von IHK/ HWK werde die Festlegung einer Grenze im textlichen Ziel als rechtlich kritisch bewertet.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) fragt, ob es einen Überblick über die Erschließungskosten (Ver- und Entsorgung) gebe und ob bei der Lage der Windkonzentrationszonen auch Eigentumsfragen eine Rolle spielen würden. Auch möchte sie wissen, ob die Möglichkeit bestehe, Erschließungskosten für das Gewerbegebiet durch Erträge der Windenergieanlagen auszugleichen? Herr von Seht (Verwaltung) führt hierzu aus, Eigentumsverhältnisse spielten bei der Abgrenzung der Windenergiebereiche keine Rolle, sondern nur die harten und weichen Tabukriterien. Man werde die Stellungnahmen sichten, die Endabwägung bleibe abzuwarten.

Diskussionsergebnis: Die Verwaltung überprüft die 10 ha Grenze (Zielqualität, Flexibilität) und bereitet bis zur interfraktionellen AG-Sitzung einen Vorschlag vor.

Die Regelung zu den überregional bedeutsamen Standorten wird überarbeitet, auch im Hinblick auf das geplante regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept.

Herr Papen (CDU) führt aus, dass es am westlichen Rand des Depots Goch Hommersum im Übergang zur Niersniederung einen Höhengsprung gebe, der möglicherweise eine natürliche Grenze des ÜSG darstelle. Er gehe davon aus, dass dies überprüft werde.

Frau Blinde bestätigt den Eindruck, die genaue Abgrenzung von Überschwemmungsgebiet und Sonderbaufläche könne aber erst auf Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Regionales Gewerbeflächenkonzept Kreis Kleve

Herr Jessner (SPD) kritisiert den Vorschlag der Verwaltung, keinen GIB nördlich angrenzend an den bestehenden GIB in Emmerich darzustellen, sondern zunächst die verbleibenden 25 ha Reserven in dem GIB zu nutzen. Emmerich entwickle sich derzeit zu einem wichtigen Logistikstandort. Es gebe gemeinsame Bestrebungen mit der nördlich angrenzenden NL-Gemeinde s'Heerenberg. Wenn man die Reserve genauer betrachte, stelle man fest, dass derzeit ca. 15 ha Gewerbeansiedlung zusätzlich geplant seien. Die verbleibende Fläche sei aufgrund ihres Zuschnitts nicht brauchbar für einen Logistiker. Diesen Flächenengpass müsse man auch im Zusammenhang mit der Hafenerweiterung sehen.

Frau Blinde führt aus, dass die Stadt eine FNP-Änderung zur Ansiedlung eines Logistikers im Freiraum nördlich des bestehenden GIB durchführen könne, auch wenn noch Reserven im GIB bestünden. Bisher habe keine der Gemeinden Gebrauch von der Regelung gemacht.

Herr Jessner erwidert, dass eine Regionalplanänderung und eine FNP-Änderung zu langwierig seien und Investoren dann abwandern würden, insbesondere wenn hinzukäme, dass die Gebiete erst erschlossen werden müssten.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) verweist auf den besichtigten Regiopark. Auch hier musste erst geplant und erschlossen werden, als der Investor sein Interesse geäußert hatte.

Herr Papen (CDU) macht deutlich, dass es Ziel sein müsse, Planverfahren zügig durchzuführen. Wenn der Pool hier Entwicklungen verhindere, müsse er ggf. in Frage gestellt werden. Es sei aber auch nicht Aufgabe der Regionalplanung, parallel zum Gewerbeflächenpool für jede Einzelfläche neue Absprachen zu treffen.

Frau Sickelmann und Hr. Kanschä (beide Bündnis 90/ Die Grünen) kritisieren die Zielsetzung, durch zusätzliche GIBZ Flächen für Logistikunternehmen zu schaffen. Diese seien in ihren Augen Flächenfresser, in denen nur Billigarbeitsplätze entstehen würden. Frau Sickelmann sieht insbesondere eine Entwicklung am Depot Herongen in Straelen kritisch, da Wald betroffen sei und keine qualitative Aufwertung des

Standortes angestrebt werden würde. Insgesamt sei die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen enttäuscht über die regionalplanerische Ausrichtung.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) ergänzt, dass ihre Fraktion die Vorschläge nicht mittragen könne, da keinerlei Überlegungen bestünden, mit der gewerblichen Entwicklung in die Höhe zu gehen.

Diskussionsergebnis: Regionales Gewerbeflächenkonzept Kreis Kleve

Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand mittragen:

- Der Konversionsstandort Depot Herongen könne als GIBZ dargestellt werden.
- Das textliche Ziel des Gewerbeflächenpools für die Angebotsplanung könne bei der Mindestgröße höher gesetzt werden (von einer 1-fachen auf die 3-fache Jahresgröße).
- Sonstige Änderungen des Gewerbeflächenpools sollen erst am Ende der Modellphase vorgenommen werden.

Diskussion ausgewählter Standorte aus der Rundfahrt

Moderation: Herr Petrauschke

Frau Blinde gibt einige zusätzliche Erläuterungen zum Interkommunalen Standort Krefeld/ Meerbusch und zum GIBZ Viersen/ MG (Mackenstein).

Interkommunaler Standort Krefeld/Meerbusch

Herr Läckes (CDU) schlägt vor, einen GIB nördlich der BAB 44 auf Krefelder Stadtgebiet darzustellen und in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen Krefeld und Meerbusch eine Regelung für die Reihenfolge der Bauabschnitte zu treffen (1. Meerbuscher Gebiet, 2. Krefelder Gebiet).

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, seine Fraktion könne sich höchstens in dem kleineren Teil des schon bestehenden Gewerbegebietes eine Nutzung vorstellen, mit einer Entwicklung nördlich der A 44 sei sie nicht einverstanden.

Herr Wurm (SPD) führt aus, die Ortsbesichtigung habe gezeigt, dass nördlich der Autobahn kein guter Gewerbestandort entwickelt werden könne. Hochspannungsleitungen und Wohnbebauung würden die Entwicklung doch stark einschränken, man solle sich zunächst auf den südlich der BAB geplanten GIB konzentrieren.

Herr Steinmetz (CDU) vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem interkommunalen Projekt Krefeld/Meerbusch um einen guten Standort handle. Ein interkommunales Projekt würde aber eine grenzüberschreitende Planung erfordern, mit Bauflächen in beiden Gebietskörperschaften. Anders sei das Projekt politisch nicht umsetzbar, wenngleich vielleicht in Zukunft wünschenswert.

Diskussionsergebnis: Aufgrund weiteren Erörterungsbedarfs und der gegebenen Zeitknappheit wurde die Diskussion auf die interfraktionellen Arbeitsgruppensitzungen im Juni verschoben. Die Verwaltung stellt den Fraktionen die Unterlagen zur Verfügung, die Grundlage der Exkursion waren.

Zu der ifAG am 08.06.2015 wäre ein Votum aus den Fraktionen zu Perspektiven für den Standort wünschenswert.

GIBZ Mackenstein

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) führt aus, dass er nach der Besichtigung den geplanten GIBZ in Mackenstein grundsätzlich kritisch sehen würde. Die bestehende Reservefläche in Mackenstein solle reduziert werden, da es sich um wertvolle Böden handeln würde und ein bestehender Grüngürtel und Biotopverbundflächen betroffen seien. Man solle besser die gewachsene Siedlungsstruktur aufrechterhalten. Seine Fraktion ist mit der Darstellung nicht einverstanden.

Herr Brandts (CDU) sagt, man brauche Gewerbegebiete in denen produziert werden könne, nicht nur unbedingt für Logistik. Eine Ergänzung in Mackenstein sei daher wünschenswert.

Diskussionsergebnis: Es wird zurzeit mehrheitlich kein Änderungsbedarf gesehen.

weitere Themen aus dem Beteiligungsverfahren zum ASB

Vortrag: Herr van Gemmeren

Siedlung – In und Um Düsseldorf

Herr van Gemmeren gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Siedlung „In und Um Düsseldorf“ und geht auf die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung ein. (siehe **Anlage 2**)

Diskussion / Fragen

Moderation: Herr Petrauschke

Herr Petrauschke erklärt, am Prozess „In und Um Düsseldorf“ solle festgehalten werden. Es stelle sich lediglich die Frage, wie man mit möglichen Veränderungen gegenüber dem Entwurf umgehe.

Herr Thiel (SPD) hinterfragt, dass im Themenkomplex „In und Um Düsseldorf“ die Stadt Duisburg als Zuzugsgemeinde von Düsseldorf profitiere, aber Grevenbroich nicht. Wenn nun Duisburg im Ranking einbezogen werde, dann müsste zudem auch die grenzüberschreitende Zuwanderung aus Köln eingezogen werden und zu Flächenausweisungen in Grevenbroich und Rommerskirchen führen.

Auch könne sich durch eine regionalbedeutsam dargestellte Schienenanbindung des RB 038 das Ranking zugunsten der Grevenbroicher Flächen ändern. Das Thema „In und Um Köln“ sei auf jeden Fall in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Petrauschke gibt zu bedenken, beim Flächenranking insgesamt sei im Laufe der Zeit zu überlegen, Flächen, die doch nicht einer Nutzung zugeführt werden könnten, auf andere Standorte zu übertragen. Man solle nur zweitrangig auf die Gemeindegrenzen schauen. Die Fläche in Meerbusch sei zwar objektiv gut geeignet, aber gegen Willen der Kommune kaum umsetzbar. Es solle nach anderen Flächen gesucht werden.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um genauere Betrachtung der Flächen, auch hinsichtlich der Anbindung an den ÖPNV. Hier böte sich insbesondere das ehemalige Pierburg-Gelände an. Es sollte als Reserve in das Verfahren neu aufgenommen werden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) verweist auf weitere Kriterien wie weiche Standortfaktoren, bei denen überlegt werden solle, diese mit in das Ranking aufzunehmen. Auch er spricht sich dafür aus, nicht gegen den Willen von Meerbusch den ASB im Plan zu belassen. Mit der Idee „In und Um Köln“ könnten weitere Denkprozesse und Verfahrensschritte überlegt werden. Dabei müssten die sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Städten berücksichtigt werden.

Herr Papen (CDU) verweist im Zusammenhang mit weiteren Änderungswünschen im Zusammenhang mit In und Um Düsseldorf auf das Siedlungsmonitoring. Dort werde regelmäßig geprüft, ob Veränderungen im Entwurf erforderlich werden könnten.

Herr van Gemmeren merkt an, wenn die Flächen in Meerbusch rausgenommen würden, nicht automatisch Grevenbroich nachrücke, weil die Qualität der Reserven dort auch in anderen Kriterien schlechter sei als an anderen Standorten. Hier spielten vor allem die Bodenqualität und der Grundwasserschutz eine Rolle.

Daraufhin äußern sich Herr Petrauschke und Herr Thiel (SPD) dahingehend ähnlich, dass mit Grevenbroich gesprochen werden solle und gemeinsam eine Lösung zu finde sei, wie zusätzliche ASB dargestellt werden könnten. Durch den besseren SPNV-Takt werde auch die Anbindung von Grevenbroich besser. Auch sprechen sich beide dafür aus, so schnell wie möglich die Potentiale aus In und Um Köln in den RPD-Entwurf einzubringen.

Herr van Gemmeren verdeutlicht, dass In und um Köln nicht ohne weiteres im RPD dargestellt werden könne, sondern erst, wenn der Kölner RR sich damit auseinandergesetzt habe (wie viele WE z.B. nach Düsseldorf übertragen werden können). Die Düsseldorfer Regionalplanung strebe einen Dialog mit BR / RR Köln an. Er könne aber nicht versprechen, dass Flächen aus In und Um Köln automatisch in die Planungsregion Düsseldorf kämen.

Herr Petrauschke erwidert, dass In und Um Köln nicht erst mit dem jetzt beginnenden Metropolregionsprozess geklärt werden solle. Rommerskirchen und Dormagen seien potenzielle Wohnstandorte von Köln, hier sehe er Abstimmungsbedarf mit der Kölner Regionalplanungsbehörde und dem RR Köln.

Diskussionsergebnis:

Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand mittragen:

- In und Um Konzept: Richtige Tendenz; am Grundkonzept könne festgehalten werden.
- Als Kompromiss würde ein Vorgehen mitgetragen, das eine periodische Überprüfung der „In und Um“- Flächen und als Ziel ein eigenes Flächenkonto für In und Um vorsieht.
- In und Um Köln solle so schnell wie möglich, mindestens aber gleichzeitig mit dem Rheinlandprozess weiterentwickelt werden. Hier spiele vor allem auch das Votum des RR Köln eine wichtige Rolle; wenn nötig solle dieses Konzept noch nach Aufstellungsbeschluss in den RPD Düsseldorf eingearbeitet werden.
- Gegen den Willen der Stadt Meerbusch solle nicht an der Einbeziehung der dortigen Teilfläche für In und Um Düsseldorf festgehalten werden.

Nach einer kurzen Kaffeepause werden die Beratungen fortgesetzt.

Herr van Gemmeren geht auf die ZASB, den dazugehörigen Grundsatz, die Bedarfsberechnung für Wohnen und auf die Infrastrukturfolgekosten ein. Er formuliert jeweils Fragen zum weiteren Vorgehen an den Regionalrat.

Diskussion / Fragen

Moderation: Herr Petrauschke

Herr Papen (CDU) erläutert, dass das Gesamtkonzept gut nachvollziehbar sei. Es sollte keine Änderungen geben. Er mahnt vielmehr zur Vorsicht und macht dies an Beispielen fest. Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) ergänzt hierzu, auf gut begründete Einwendungen müsse der RR sowieso eingehen.

Herr van Gemmeren geht nochmals auf die Stellungnahme aus dem Kreis Viersen zum textlichen Grundsatz ein und erklärt, dass der Grundsatz auch immer Abwägungen ermögliche.

Frau Amfaldern (CDU) führt hierzu aus, dass es im Kreis Viersen sehr viele ländliche Siedlungen gebe, die Sorge hätten, dass ihre Orte aussterben würden. Dies sei verständlich und vor diesem Hintergrund müsse auch die Stellungnahme des Kreises gesehen werden. Der Grundsatz sei aber sinnvoll und sollte weiterhin im RR hoch gehalten werden. Die Gemeinden hätten Möglichkeiten, sich damit konstruktiv auseinander zu setzen.

Diskussionsergebnis:

Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand mittragen:

- Am Grundkonzept der ZASB, wie es der LEP vorgibt, soll festgehalten werden.
- Kompromisse seien zu prüfen, wobei auch damit einhergehende Vorbildeffekte im Blick behalten werden müssen.
- Der Grundsatz zu ZASB könne beibehalten werden.

Folgendes Vorgehen würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand zum Thema Bedarfsberechnung Wohnen mittragen:

- An den Grundzügen der Dichtemethode sollte festgehalten werden. Allerdings sei hier im Dialogprozess nach Lösungen zu suchen.
- Mögliche Ausnahmen der mittelzentralen Dichte sollen geprüft werden.
- Am Planungszeitraum von 20 Jahren ohne einen zusätzlichen Zuschlag soll festgehalten werden.

Zum Thema Infrastrukturfolgekosten würde der Regionalrat nach aktuellem Kenntnisstand mittragen, dass an dem Grundsatz festgehalten wird, dass aber eine inhaltliche Hilfestellung für die Kommunen stärker mit Leben gefüllt wird.

Weitere Arbeitsschritte

Vortrag: Frau Schmittmann

Frau Schmittmann dankt für die konstruktive Diskussion, die wichtige Impulse für die nächsten Arbeitsschritte gegeben habe. Die Regionalratsfraktionen können nun die auf der Klausurtagung angesprochenen Fragen fraktionsintern diskutieren und sich bis zu den im Juni anstehenden interfraktionellen Arbeitsgruppensitzungen (ifAG) eine Meinung bilden. Die Verwaltung werde unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dieser Klausurtagung die Vorschläge für die ifAGs vorbereiten, auch würden die bis dahin herausgearbeiteten Schwerpunktthemen der Stellungnahmen für die anderen Kapitel des Regionalplan Düsseldorf (RPD) aufbereitet.

Zur Gestaltung und Abstimmung der weiteren Schritte des Erarbeitungsverfahrens und der Zusammenarbeit von Verwaltung und Regionalrat sei gegen Ende der Sommerferien eine Besprechung mit den Fraktionsgeschäftsführern beabsichtigt. Da sich im Rahmen der Klausurtagung gezeigt habe, dass es allein schon im Kapitel Siedlung zu wesentlichen Änderungen bei Standortdarstellungen kommen werde, sei zu überlegen, wie man zügig zu einem überarbeiteten Planentwurf kommen und dieser ins Beteiligungsverfahren gegeben werden könne.

Frau Schmittmann sagt, die PowerPoint-Präsentationen werden im Nachgang der Klausurtagung den Teilnehmern mit einer Ergebnisniederschrift zur Verfügung gestellt.

Herr Welp (SPD) dankt der Verwaltung für die gute Organisation der Klausurtagung.

Herr Petrauschke (CDU) ruft das noch anzusprechende Thema Metropolregion Rheinland auf und erteilt Frau Regierungspräsidentin Lütkes das Wort.

Frau Lütkes informiert über das von Frau Regierungspräsidentin Walsken und ihr gemeinsam moderierte Werkstattgespräch zur Metropolregion Rheinland am 14.04.2015 in der Bezirksregierung Düsseldorf, an dem auch Vertreter der Fraktionen der beiden Regionalräte teilgenommen hätten. Der Rheinlandprozess sei dort erfolgreich angestoßen worden. Weiterhin spricht sie die am 30.04.2015 in der Bezirksregierung Köln stattfindende Auftaktveranstaltung zum Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland an. Es sei die Bildung einer Steuerungsgruppe zur Organisation der Metropolregion Rheinland geplant. Als vorrangige Arbeitsfelder würden zunächst die Bereiche Verkehr/Infrastruktur, Forschung/Bildung, Standortmarketing und Kultur in den Blick genommen. Auch die regionale Zusammenarbeit der Regionalplanungsregionen Köln und Düsseldorf solle intensiviert werden.

*Mit einem gemeinsamen **Mittagessen** endet die Klausurtagung.*

Düsseldorf, den 03. Juni 2015

gez. Carsten Kießling
(Leiter der Geschäftsstelle)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

* Teilnehmerliste – **Anlage 3**